

RA DR. CRISTOPH FRIEDRICHS

Kanzlei für Wirtschaftsrecht und Erbrecht

LÜPERTZENDER STR.19 * 41061 MÖNCHENGLADBACH

TEL. 02161 – 3097135 * FAX 02161 3097136 + email: FRIEDRICHS.RAE@T-ONLINE.DE

Mandatsbedingungen der RA-Kanzlei DR. FRIEDRICHS in Mönchengladbach

Wenn Sie die Dienste eines Rechtsanwalts in Anspruch nehmen wollen, muss er von Ihnen bevollmächtigt werden, damit klargestellt wird, in welcher Sache und in welchem Umfang er für Sie tätig werden kann, welche Rechte und Pflichten er hat, und wo seiner Tätigkeit Grenzen gesetzt sind.

Mit Unterzeichnung der **Vollmacht** bestätigt der Mandant die **Mandatserteilung** an die Kanzlei einschließlich der Befugnis, für den Mandanten nach außen aufzutreten. Dieses Mandat umfasst den Auftrag, die Angelegenheit anwaltlich im Rahmen des möglichst sachgerechten, sichersten bzw. effektivsten Rechtsschutzes für den Mandanten zu bearbeiten und zu diesem Zweck **auch komplementäre**, vom Rechtsanwalt als sinnvoll für diesen Zweck erachtete **Maßnahmen** durchzuführen und den Mandanten darüber zu informieren, woraus sich bearbeitungstechnisch eigene Akten und Angelegenheiten ergeben können mit separatem Honoraranspruch.

Darüber, dass sich die **Höhe des Anwaltshonorars** in Zivilsachen in der Regel **nach dem Gegenstandswert** berechnet, ist der Mandant aufgeklärt worden, ebenfalls darüber, dass im Fall von gerichtlichen Verfahren die Gegenseite oder die Staatskasse in der Regel nur bis zur Höhe der gesetzlichen Gebühren die eigenen Verfahrenskosten erstatten muss. Eine **Erhöhung** des gesetzlichen Honorars um bis zu % bleibt dem Rechtsanwalt in prozessualen Angelegenheiten als Leistungsbestimmung vorbehalten, wird dieses Recht ihm eingeräumt, wenn der Rechtsanwalt als Beurteilungsmaßstab für seine Festlegung nach § 316 i.V.m. § 315 BGB eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Dauer oder Arbeitsintensität der Angelegenheit oder der Rechtsproblematik oder Wesentlichkeit der Sache für den Mandanten feststellt.

Soweit abweichend von der Regel-Vergütung nach dem Gegenstandswert i.R.d. Gebührenordnung des RVG eine **Zeitgebühren-Vereinbarung** getroffen wird, was **hiermit für Beratungsangelegenheiten** zu einem **Stundensatz von EUR (netto) vereinbart** wird, erklärt der Mandant sich damit einverstanden, dass die Stundensatz-Abrechnung in 1/10-Schritten, also nach angefangenen 6 Minuten, erfolgt. Eine einminütige Abrechnung ist untunlich, fehleranfällig und entspricht – etwa bei telefonischen Nachfragen seitens des Mandanten – nicht der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme, weil der Anwalt in der Regel aus einer anderen Sache, an der er arbeitet, herausgerissen wird und dadurch ein i.d.R. mehrminütiger Zeitverlust in der Arbeit entsteht, der nicht zulasten des anderen Mandanten gehen darf.

DR. CHRISTOPH FRIEDRICHS

RECHTSANWALTSKANZLEI FÜR WIRTSCHAFTSRECHT UND ERBRECHT

LÜPERTZENDER STRASSE 19 * D-41061 MÖNCHENGLADBACH

Belehrung nach § 49b Abs, 5 BRAO

In der

.....

wurde ich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Friedrichs vor der Erteilung des Mandats darauf hingewiesen, dass sich die anfallende anwaltliche Vergütung nach dem Gegenstandswert berechnet. Ferner habe ich die Mandanteninformationen der Kanzlei Dr. Friedrichs zur Kenntnis nehmen können.

Mönchengladbach, den

.....

Name in Druckbuchstaben + Unterschrift

Das konkrete Mandat betrifft zunächst:

.....

Die Rechtsvertretung des Mandanten ist gewünscht in Sachen

gegen

Mehrere Mandanten haften dem Rechtsanwalt wie Gesamtschuldner.

MG, den

.....

Rechtsanwalt

.....

Mandant(en)

Ergänzende Mandatsbedingungen der RA-Kanzlei DR. FRIEDRICHS in Mönchengladbach

- **Haftungsbeschränkung**

Vereinbart wird in obiger Sache separat im Übrigen eine Haftungsbeschränkung, soweit eine solche rechtlich zulässig ist, auf eine maximale Summe von €.

- **Sonstiges**

.....
.....

MG, den

.....

Rechtsanwalt

.....

Mandant

RA-Kanzlei Dr. Christoph Friedrichs

Lüpertzender Str. 19 41061 Mönchengladbach Telefon 02161 – 30971-34

Widerrufsbelehrung

Betrifft: Der erteilte anwaltliche Beratungs-/ Vertretungs-Auftrag , der
geschlossene Anwalts-Vertrag vom

1. Sie haben als MandantIn das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
2. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des o.g. Vertragsschlusses.
3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir, Rechtsanwalt Dr. C. Friedrichs, mittels einer eindeutigen Erklärung, z. B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie diese Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in unserer Anwaltskanzlei eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift/Auftraggeber

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrichs!

!! In Kenntnis der vorstehenden/umseitigen Widerrufsbelehrung verlange/n ich/ wir als Auftraggeber ausdrücklich, dass die Kanzlei Rechtsanwalt Dr. Friedrichs in Mönchengladbach mit ihrer Leistung im Rahmen des erteilten Auftrags bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwälte das Widerrufsrecht verliere(n). Mangels einer anderen Vereinbarung berechnet sich das Honorar in zivilrechtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert und dem RA-Vergütungsgesetz (RVG).

Ort, Datum

Unterschrift/Auftraggeber/gfls. Stempel